

Abwasserbetrieb Stadt Rees



Antrag auf Herstellung oder Änderung von Grundstücksanschlussleitungen sowie der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage

Dieser Antrag ist beim Abwasserbetrieb der Stadt Rees, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar einzureichen.

Angaben zum Grundstück / Bauort					
Straße / Haus-Nr.		Gemarkung			
PLZ / Ort		Clur			
FLZ / OIL 		Flur			
		Flurstück(e)			
		A 4			
Grundstückseigentümer/in		Antragsteller/in (falls abweichend v	n vom Grundstückseigentümer)		
Name, Vorname		Name, Vorname	- Communication of the communi		
Straße / Haus-Nr.		Straße / Haus-Nr.			
Straise / Haus-INI.		Straise / maus-ivi.			
PLZ / Ort		PLZ / Ort			
Telefon		Telefon			
. 5.5.611		. 5.0.011			
Telefax		Telefax			
E-Mail		E-Mail			
Beantragt wird für das o. g. Gr	rundstück (aem	Entwässerung	assatzung der Stadt Rees)		
Beantragt wird für das o. g. Grundstück (gem. Entwässerungssatzung der Stadt Rees) der Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage					
die bauliche Änderung eines bestehenden Anschlusses					
die Außerbetriebnahme und Abkopplung von der öffentlichen Abwasseranlage					
Sonstiges:					
Angaben zum Bauvorhaben					
☐ Neubau	Umbau		Erweiterung		
Bezeichnung des Bauvorhabens	I	Grundstücksflä	iche insgesamt		
Pohouto Fläcke		Defections Fix	m²		
Bebaute Fläche	m	Befestigte Fläc	:ne m²		
Für große Grundstücke mit einer an den Kanal angeschlossenen, abflusswirksamen Fläche von mehr als 800 m² ist ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986 T100 durchzuführen.					
Nutzung auf dem Grundstück					
privat	gewerblich		industriell		
	Art:		Art:		

	Antrag auf Herstellung / Anderung von Grundstücksanschlussleitungen sowie der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage	Blatt 2
	Geplante Schmutzwasserbeseitigung	
•	soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden	
	Zustands- und Funktionsprüfung: Die Zustands- und Funktionsprüfung ist von einem zertifizierten Sachkundigen durchzufüh Bei neu errichteten und wesentlich geänderten Abwasserleitungen wird eine Druckprüfung Luft und Wasser nach DIN EN 1610 gefordert. Grundlage bildet die SüwVO Abw Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW, Teil 2 (private Abwasserleitungen).	
	Gewerbliches / Industrielles Abwasser Bei produktionsabhängigen Verunreinigungen sind die Auflagen und Bedingungen der Entwässerungssatzung der Stadt Rees für die Einleitung des Abwassers in die öffentliche Kanalisation einzuhalten. Vor der Einleitung seiner Abwässer in den Kanal hat der Betrieb Abwasserbehandlung durchführen (z. B. Neutralisation, Leichtflüssigkeitsabscheidung, Filt o. a.). Die Errichtung einer solchen Behandlungsanlage bedarf einer vorherigen wasserrechtlichen Genehmigung, welche bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kle beantragen ist. Siehe www.kreis-kleve.de > Service & Dienstleistungen > Umwelt > Gewässerbenutzung (ration ve zu
	& gewerblich), Ansprechpartner: Herr Felix Wolters Tel. 02821 / 85 7859	
	Geplante Niederschlagswasserbeseitigung	
	Für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die Festlegungen im gültigen Bebauungspla Stadt Rees zu beachten. Ist eine Versickerung oder ortsnahe Einleitung des Niederschlagswassers in den nächsten Graben möglich und zulässig, erfolgt eine Abstimm und Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Kleve. Siehe www.kreis-kleve.de > Service & Dienstleistungen > Umwelt > Gewässerbenutzung (& gewerblich), Ansprechpartner: Herr Herr Felix Wolters Tel. 02821 / 85 7859 Bei der Stadt Rees ist ggf. ein Antrag auf Befreiung vom Kanalanschluss- und	nung
	Benutzungszwang zu stellen (Fachbereich Bauen und öffentliche Ordnung Tel. 02851/511	27).
	Vorgesehene Art der Ableitung:	
	Hinweise Bei der Planung sind die derzeit gültigen Normen und Regelwerke sowie der	
	Bebauungsplan und die Entwässerungssatzung der Stadt Rees zu berücksichtigen.	
•	Auf dem privaten Grundstück kann der Bauherr ein Fachunternehmen seiner Wahl beauftragen. Im öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße) dürfen nur vom Abwasserbet der Stadt Rees beauftragte Unternehmen tätig werden.	rieb
	Dient eine Grundstücksanschlussleitung der Entwässerung weiterer Nachbargrundstücke, so ist auch von diesen Grundstückseigentümern ein Entwässerungsantrag zu stellen. Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte sind din im Grundbuch abzusichern.	glich
	Beachten Sie die Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung, die Technisch Hinweise zur Planung der Grundstücksentwässerungsanlage oder siehe www.abvkr	
	Auskunft erteilt: Herr Tielkes, Tel.: 02824 / 92 38-19, Fax: 02824 / 92 38-15, frank.tielkes@abvkr.de	
l	Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die Grundstücksentwässerungsanlage unte Beachtung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen gemäß den beigefügten technischen Hinweisen sowie den einschlägigen Normen EN 752, EN 12056, EN 1610 DIN 1986 erstellt, unterhalten und betrieben wird.	

© Abwasserbetrieb Stadt Rees 24.06.2024

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn oder der/des Bevollmächtigten